

## Automatischer internationaler Informationsaustausch

**Durch den automatischen internationalen Informationsaustausch fällt grenzübergreifend das Bankengeheimnis. Personen mit Wohnsitz in der Schweiz mit bisher nicht deklariertem Vermögen im Ausland sollten handeln.**

Seit Anfang Jahr ist das Gesetz über den automatischen internationalen Informationsaustausch (AIA) in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um einen Standard, der festlegt, wie die Steuerbehörden untereinander Informationen der teilnehmenden Länder zu den ausländischen Bankkonten und Depots der Steuerpflichtigen austauschen. Dieser Standard wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelt und herausgegeben.

Der AIA-Standard wird global eingeführt; die EU-Staaten und Australien



Der AIA-Standard wird global eingeführt. Bild: Fotolia

haben sich bereits dafür verpflichtet. Schweizer Finanzinstitute, d.h. Banken, Investmentfirmen und Versicherungsgesellschaften, übermitteln diesen Ländern Angaben über ihre Bürger, wenn diese Vermögenswerte in der Schweiz halten. Dazu gehören Bankverbindun-

**Der automatische internationale Informationsaustausch beginnt.**

gen, Kontensaldi, Zinsen, Dividenden sowie Personalien und Steueridentifikationsnummer. Umgekehrt wird ebenfalls die Schweiz viele Informationen über Bankkunden aus dem Ausland erhalten.

Die erhaltenen Daten werden bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eintreffen und auf einer IT-Plattform gespeichert. Die kantonalen Steuerämter sollen dann auf diese Datenbank zugreifen können. Die erste Berichtsperiode umfasst das Jahr 2017. Der Austausch mit dem Ausland ist ab 30.09.2018 vorgesehen.

In der Schweiz Steuerpflichtige, die im Ausland Vermögenswerte haben oder umgekehrt (Auslandschweizer mit Bankkonten, etc. in der Schweiz), haben somit bis Mitte des 2018 die Möglichkeit, nicht deklariertes Vermögen mittels strafloser Selbstanzeige der Steuerbehörde mitzuteilen. Dabei wird dem Meldenden die Bestrafung unterlassen.

Nachsteuern und Zinsen bleiben jedoch geschuldet. Eine straflose Selbstanzeige kann allerdings nur einmal straffrei vollzogen werden. Bei jeder weiteren Selbstanzeige beträgt die Busse 20 Prozent der fahrlässig oder vorsätzlich hinterzogenen Steuern.

Der gesamte Informationsaustausch hat seine Grenzen. Er findet für rein schweizerische Vermögensverhältnisse keine Anwendung. Im Inland gilt der AIA also nicht. Das Bankengeheimnis innerhalb der Schweiz bleibt nach wie vor intakt. Jedoch bleibt die Frage, wie lange noch? ■

Manuela Wenger  
AGRO-Treuhand  
Region Zürich AG

